

TOP
Datum 07.05.2015

Der Oberbürgermeister FB Finanzen (FB20) 0200.11
--

Drucksache 17578/15

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	21.05.2015	X					
Verwaltungsausschuss	26.05.2015		X				
Rat	02.06.2015	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Haushaltsvollzug 2015

hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Begründung:**Finanzhaushalt**Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 30	Sonstige Investitionstätigkeit
Projekt	5S.200030 FB 20: Ausleihungen Niwo (Mieterdarlehen)
Sachkonto	788530 Gewährung von Ausleihungen

Bei dem o. g. Projekt wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von **394.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2015:	0,00 €
außerplanmäßig beantragt:	<u>394.000,00 €</u>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	394.000,00 €

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 18. September 2012 über den Neubau der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule wurden ein Erbbaurechtsvertrag und ein Projektvertrag zwischen der Stadt Braunschweig und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig geschlossen. Im Projektvertrag ist zur Teilfinanzierung des Neubaus zusätzlich zu den Nutzungsentgelten die Gewährung eines Mieterdarlehens in monatlichen Teilbeträgen von 32.826,67 € ab 1. Januar 2015 vorgesehen. Hierdurch entfällt die Zahlung des Restbuchwertes nach 25 Jahren, wenn die Schule in das Eigentum der Stadt übergeht - vgl. Ratsvorlage 15296/12.

Im Haushalt 2015 ist ein Betrag von 394.000 € eingeplant. Die Veranschlagung erfolgte zunächst als mietähnlicher Aufwand im Ergebnishaushalt, da bis zum Beschluss des Haushalts nicht abschließend geklärt werden konnte, wo die Finanzierung des Mieterdarlehens abzubilden ist. Bei dieser Klärung waren die Auswirkungen des umfangreichen Vertragswerkes in den Abschlüssen und Planungen der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig und der Stadt sowie im konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt zu berücksichtigen. Dabei waren rechtliche Regelungen des Handelsgesetzbuches, des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und des Steuerrechts zu beachten. Inzwischen wurde geklärt, dass die Zahlung aus dem Finanzhaushalt bei der Finanzposition 788530 - Gewährung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit einer Laufzeit von 5 Jahren und mehr - vorzunehmen ist. Da hier keine Mittel eingeplant sind, ist eine Entscheidung über die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung erforderlich.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt, bei dem die Mittel bisher veranschlagt worden sind.

Deckung:

Art der Deckung	Produkt / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	1.11.1165.21 / 423110	Verwaltung städtischer und angemieteter Grundstücke/ Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	394.000,00 €

I. V.

gez.

Geiger